

## **Protokolleintrag vom 29.08.2012**

**2012/315**

**Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:**

**BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzoning durch eine Anpassung der Geschosshzahlen**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.

Begründung:

Die Einführung einer Hochhauszone und die Erhöhung der Ausnützungsziffer allein genügen nicht um den in den kommenden Jahren benötigten Wohn- und Büroraumbedarf zu decken.

Es braucht darüber hinaus eine gezielte Aufzoning. Es macht aus städtebaulicher Sicht indes wenig Sinn alle Zonen flächendeckend um z.B. ein Geschoss zu erhöhen. Um die städtebauliche Harmonie nicht zu gefährden, empfiehlt sich eine gebietsweise Abklärung. Das Instrument der Aufzoning muss auch gezielt, beispielsweise zur Stärkung der Quartierzentren und/oder für eine ortsverträgliche Verdichtung, eingesetzt werden.

Nur mit einer differenzierten Anpassung der Geschosshzahlen ist es möglich, für Teilbereiche der von der Stadt aufgezeigten inneren Reserven Anreize zu schaffen, damit diese auch realisiert werden. Aktuell besteht in einer 3-geschossigen Zone kein hinreichender Anreiz zum Ausbau eines isolierten Dachgeschosses; bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Geschosshzahl hingegen schon.

Mitteilung an den Stadtrat